

Neue biometrische Identitätskarte ab November 2026

Die Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ist für den 1. November 2026 vorgesehen. Wie der heutige biometrische Schweizer Pass wird auch die neue Identitätskarte mit einem Datenchip ausgestattet sein. Darauf werden zwei Fingerabdrücke und ein Gesichtsbild gespeichert. Der Bezug der neuen Identitätskarte bleibt freiwillig. Die Gebühr bleibt unverändert und entspricht jener der heutigen Identitätskarte ohne Datenchip.

Mit der neuen biometrischen Identitätskarte bleibt die Reisefreiheit für Schweizerinnen und Schweizer innerhalb der Europäischen Union (EU) gewährleistet. Nicht biometrische Identitätskarten, die vor der Einführung der neuen Karte ausgestellt wurden, behalten voraussichtlich bis zu ihrem individuellen Ablaufdatum ihre Gültigkeit für Reisen innerhalb der EU.

Schweizer Bürgerinnen und Bürger können künftig je nach Bedarf zwischen einer Identitätskarte mit oder ohne Datenchip wählen.

- Für Reisen innerhalb der EU wird die biometrische Identitätskarte empfohlen.
- Für Personen, welche die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die nicht biometrische Identitätskarte ausreichend.

Im Kanton Solothurn können Identitätskarten ohne Datenchip weiterhin bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde beantragt werden. Für die Beantragung der biometrischen Identitätskarte ist das Passbüro Solothurn zuständig.

Hinweis: Unterschied zur E-ID

Die biometrische Identitätskarte ist vom elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) zu unterscheiden. Erstere ist ein amtliches Identitäts- und Reisedokument. Bei der E-ID handelt es sich dagegen um eine elektronische Identität, mit der man sich in der digitalen Welt ausweisen können wird. Sie ist jedoch kein Reisedokument.

Weiterführende Informationen sowie ein Erklärvideo zu den beiden Varianten der Identitätskarte finden Sie auf der offiziellen Website des Bundes:

www.schweizerpass.ch

www.youtube.com/watch?v=cKtiC7FbAw0